

An: BF	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: GR, RD Vis: fch
Bem. / Frist:	17. MRZ, 2015	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: Riehen, 17. März 2015
Bem. / Frist:	Reg. Nr: 14-18.557.01	Vis:

Barbara Graham-Siegenthaler, Einwohnerin EVP

Interpellation betr. harmonisierte Zeitstrukturen auf der Primarschulstufe

Im Bericht des Gemeinderates vom 20. August 2013 zu meinem Anzug betreffend einheitliche Mittagspausen an den Schulen von Riehen heisst es: „Die unbefriedigende Situation, dass die Mittagspausen der verschiedenen Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule) zu wenig aufeinander abgestimmt sind, beschäftigt Eltern und Politik in Riehen und in der Stadt Basel. Mit dem Lehrplan 21, der mit dem Schuljahr 2015/16 eingeführt wird (...) wird sich das ändern.“ Am 11. Juni 2012 haben nun der Erziehungsrat von Basel-Stadt und am 13. Juni 2012 der Bildungsrat von Basel-Landschaft eine gemeinsame Jahresstundentafel vom Kindergarten bis Ende Gymnasium beschlossen.

Für den Kindergarten wurden im Vorfeld zum Beschluss des Erziehungsrats vier Varianten der Unterrichtszeiten in die Anhörung gegeben, wobei die Variante 4 vorsah, an allen Kindergärten die Unterrichtszeiten an jene der Primarschulen anzupassen (8.00 bis 12.15 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr). In der Folge beschloss der Erziehungsrat jedoch abweichend für den Kindergarten die Zeiten 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr. Damit wurde für das Schuljahr 2015/16 die unbefriedigende Situation wieder geschaffen, dass die Zeitstrukturen wieder uneinheitlich würden.

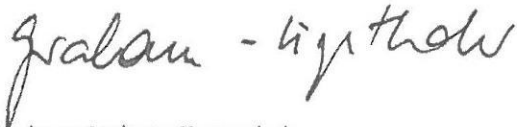
Da nach Auffassung der Interpellantin mit der Schulübernahme durch Riehen und damit der Stärkung der Gemeindeautonomie die Situation in Riehen durchaus selbständig und gemäss den Bedürfnissen der Rieher Bevölkerung selbständig evaluiert werden sollte, kann die Haltung der Basler Regierung nur als beschränkt relevant angesehen werden (vgl. die Antwort zur Interpellation Christ vom 4.3.2015, ED/155040.02). Die Unterzeichnete bittet deshalb den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was war die Position und welches waren die Antworten, welche die Gemeindeschulen Bettingen und Riehen in der Anhörung zu Händen des Erziehungsrates BS abgegeben haben?
2. Wie war die Position in Riehen bezüglich Variante 4, welche eine Vereinheitlichung über alle Stufen der Primarschule (Kindergarten und 1. bis 6. Primarschule) gebracht hätte?
3. Wie werden die Unterschiede von BS und Bettingen/Riehen bezüglich der Anzahl der dezentralen bzw. zentralen Standorte eingeschätzt (Bemerkung: In Basel gibt es mehrheitlich dezentrale Situationen, in Riehen mehrheitlich zentrale Schulstandorte)? Ist es richtig, dass in Bettingen/Riehen 11 zentrale oder sehr nahe gelegene Schulstandorte bestehen (gegenüber nur 9 dezentralen Standorten; in Basel demgegenüber: von 148 Kindergärten nur 15 am selben Standort wie die Primarschulen)?
4. Wie war die Stellungnahme und Position der Tagesschulen und des Vereins Mittagstisch bei dieser Anhörung? Welche Variante haben die Tagessstrukturen / Tagesschulen eingenommen? Wurden diese in Bezug auf ihre Meinung befragt? Wie stellen sich die Tagesstrukturen heute zu einem un-

terschiedlichen Eintreffenszeitpunkt der Kinder (d.h. Kindergarten-Kinder 12.00 Uhr; Primarschüler erst um 12.15 Uhr; nachmittags bis 15.45, 16.00 bzw. 16.30 Uhr)?

5. Durch die Übernahme der Primarschulen hat sich die Autonomie der Gemeindeschulen Bettlingen/Riehen erhöht. Trägt nun Riehen Verantwortung für die eigenen Schulen und kann diese im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben individueller entwickeln, z.B. mit der Vereinheitlichung der Zeitstrukturen? In welche Bereichen kann Riehen für seine Schulen eine eigene, von Basel-Stadt abweichende Regelung treffen?
6. Bezüglich der nun wieder geschaffenen unbefriedigenden Situation von unterschiedlichen Unterrichtszeiten, v.a. von unterschiedlichen Mittagszeiten, für die Kindergarten- bzw. Primarschulkinder stellt sich die dringende Frage, ob eine vereinheitlichende Regelung mit einer einheitlichen Mittagszeit für alle Kinder für die Schulen von Riehen rechtlich möglich wäre? Wenn nein, weshalb nicht?

Mit bestem Dank für die Beantwortung der Fragen



Barbara Graham-Siegenthaler